

Verwaltungsbezirk: .....

Hegering: .....

**ABSCHUSSLISTE  
für das Jagdjahr .....**

Eigenjagdgebiet \*) Genossenschaftsjagdgebiet \*) .....

Name und Anschrift des Jagdpächters \*) ,Jagdleiters (bei Jagdgesellschaften) \*) , oder Zustellungsbevollmächtigten (bei nicht ortsansässigen Jagdpächtern \*)):

.....

.....

**Erläuterungen:**

Die **Abschussliste** dient einerseits dem Jagdausübungsberechtigten zur Verzeichnung jedes von ihm oder seinen Jagdaufsehern oder Jagdgästen erlegten Wildstückes sowohl jener Wildart, die der Abschussplanung unterliegen, als auch aller anderen Wildarten, andererseits der Bezirksverwaltungsbehörde zur Überwachung der Einhaltung des Abschussplanes.

Jagdpächter, Jagdleiter oder Zustellungsbevollmächtigte haben in die Abschussliste sämtliche Abschüsse - Fallwild nach Auffinden - sofort einzutragen. Niederwild einschließlich Fallwild ist unverzüglich in einem Abschussbuch zu verzeichnen, in der Abschussliste sind die Jahressummen einzutragen.

Die auf Fallwild bezüglichen Ziffern sind durch Umrahmung mit Rotstift kenntlich zu machen; die Ursache, getrennt nach Straßentod oder Sonstigem ist in die Spalte 30 einzutragen. Als Fallwild gilt alles im Jagdgebiet aufgefundene Wild, das nicht bei der ordnungsgemäßen Jagdausübung einschließlich der Nachsuche zur Strecke gekommen ist (z.B. Winterverluste, von Hunden gerissenes, durch Krankheit, durch Mähen oder im Straßenverkehr verendetes Wild, gewilderte Stücke usw.).

In der Spalte „Bemerkungen“ ist die Verwendung des erlegten Wildes bzw. des verwertbaren Fallwildes zu vermerken (z.B.: Eigenbedarf, Verkauf an...); bei nicht verwertbarem Fallwild ist in der Spalte „Nicht verwertbar“ einzutragen, die Gewichtsangabe entfällt.

In der Zeile „Bewilligter Abschuss laut Abschussplan“ sind die entsprechenden Ziffern des genehmigten Abschussplanes einzutragen. In die leeren Spalten auf der letzten Seite sind jene Wildstücke einzutragen, die aufgrund eines Bescheides gemäß § 82 Abs. 4 Bgld. Jagdgesetz 2004 erlegt wurden.

Wird mit einer Abschussliste nicht das Auslangen gefunden, so sind weitere Vordrucke anzuschließen und mit fortlaufenden Nummern zu bezeichnen.

Am Ende des Jagdjahres sind sämtliche Spalten der Abschussliste zu summieren (Gesamtsumme), wobei die Summen des erlegten Wildes, des Straßentodes und des übrigen Fallwildes gesondert auszuweisen sind.

Zu den Spalten, die sich auf die **Wild(fleisch)-Untersuchung** beziehen, wird bemerkt:

Fleisch von Wildhuftieren oder Kleinwild für den Eigenverzehr unterliegt nicht der Untersuchung.

Bei Wildhuftieren sind sobald als möglich nach dem Erlegen die Tierkörperoberflächen, die eröffneten Leibeshöhlen, die Brustorgane sowie die Leber und die Milz von Fleischuntersuchungsorganen oder von fachlich besonders geschulten kundigen Personen zu besichtigen. Ergibt die Besichtigung Anlass zu bedenken, so ist die Beurteilung durch einen Fleischuntersuchungstierarzt vorzunehmen.

Eine Abschrift der abgeschlossenen Abschussliste ist der Bezirksverwaltungsbehörde **bis längstens 15. Feber** des darauffolgenden Jahres vom Jagdausübungsberechtigten **in zweifacher Ausfertigung** vorzulegen.

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen

In die Abschussliste Einsicht genommen (§ 91 Jagdgesetz):

Ort	Datum	Name des Einsichtnehmers	Funktion	Unterschrift

Laufende Nummer	Tag und Uhrzeit der Erlegung bzw. Auffindung	Gewicht in kg	Rotwild *)						Rehwild *)					Damwild *)						Muffelwild *)					
			Hirsche			Tiere	Nachwuchsstücke		Böcke		Geißen	Nachwuchsstücke			Hirsche			Tiere	Nachwuchsstücke		Widder		Schafe	Nachwuchsstücke	
			I	II	III		männlich	weiblich	I	II		I	II	III	männlich	weiblich	I		II	männlich	weiblich				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
Übertrag	Erlegtes Wild																								
	Straßentod																								
	übr. Fallwild																								
1																									
2																									
3																									
4																									
5																									
6																									
7																									
8																									
9																									
0																									
1																									
2																									
3																									
4																									
5																									
6																									
7																									
8																									
9																									
0																									
1																									
2																									
3																									
4																									
5																									
6																									
7																									
8																									
9																									
0																									
Erlegtes Wild																									
Straßentod																									
übriges Fallwild																									
<b>Gesamtsumme</b>																									
bewilligter Abschuss laut Abschussplan																									



Wildart	erlegtes Wild	Straßentod	übriges Fallwild	Gesamtsumme	Bemerkungen
Feldhase					
Wildkaninchen					
Dachs					
Fuchs					
Marder					
Ilrtisse					
Wiesel					
Rebhuhn					
Fasane					
Wachtel					
Wildtruhuhn					
Wildtauben					
Schnepfen					
Wildgänse					
Wildenten					
Blesshuhn					

Blässgans					
Eichelhäher					
Aaskrähen					
Elstern					

Der Abschussplan wurde aus nachstehenden Gründen hinsichtlich der Zahl/Gliederung unterschritten:

.....

Anzahl der bezahlten Wildschäden ..... Gesamtsumme Wildschäden .....  
 davon Waldschäden .....

....., am .....  
 Ort Datum Unterschrift des Jagdpächters, Jagdleiters

Unterschrift des Untersuchungsorgans (Untersuchungstierarzt oder kundige Person) zur Bestätigung der Untersuchung(en):

Nr. der kundigen Person	Name	Unterschrift des Untersuchungsorgans

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift des Untersuchungstierarztes
1		
2		
3		